

DANIÈLE NOUY  
Vorsitzende des Aufsichtsgremiums

Frankfurt am Main, 8. Januar 2016

## **Aufsichtliche Erwartungen an ICAAP und ILAAP sowie harmonisierte Erhebung von ICAAP- und ILAAP-Informationen**

An die Geschäftsleitung bedeutender Banken

Das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) sind für Kreditinstitute wichtige Instrumente des Risikomanagements. Diese Verfahren können, wenn sie zuverlässig sind, einen wesentlichen Beitrag zur Bestimmung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) leisten. Entsprechend müssen die Aufsichtsteams in der Lage sein, die Zuverlässigkeit des ICAAP und ILAAP im Rahmen des SREP zu bewerten. Dies wurde unter anderem im [Leitfaden zur Bankenaufsicht](#) erklärt.

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2015 haben gezeigt, dass in vielen Fällen die Angaben bedeutender Institute zu ihren ICAAPs und ILAAPs nicht den Erwartungen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) entsprachen. Dies lässt sich zum Teil durch die verschiedenen Praktiken erklären, die in den SSM-Ländern bisher Anwendung finden.

Die folgenden, im Anhang bereitgestellten Dokumente sollen die Institute bei der Entwicklung und Beibehaltung sehr guter ICAAPs und ILAAPs unterstützen und erläutern, welche Informationen hierzu dem SSM zu übermitteln sind:

- Aufsichtliche Erwartungen an den ICAAP (Anhang A)
- Aufsichtliche Erwartungen an den ILAAP (Anhang B)
- Harmonisierte Erhebung von Informationen zum ICAAP und ILAAP (Anhang C)

Wir gehen davon aus, dass diese Dokumente nicht mit rechtsverbindlichen nationalen Vorschriften kollidieren. Sollte dies doch der Fall sein, haben die nationalen Vorschriften Vorrang.

Mit freundlichen Grüßen

*[gezeichnet]*

Danièle Nouy



## Anhang A – Aufsichtliche Erwartungen an den ICAAP

Nach Abschluss des ersten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) möchten wir Ihre Aufmerksamkeit nunmehr auf das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) lenken. Gemäß der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV)<sup>1</sup> und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für den SREP<sup>2</sup> spielt der ICAAP in der SREP-Methodik des SSM eine wichtige Rolle. Er bildet die Grundlage für zahlreiche SREP-Elemente wie die Bewertung des Geschäftsmodells, der internen Governance und des allgemeinen Risikomanagements, die Bewertung der Risikokontrollen in Bezug auf die Kapitalrisiken und letztlich auch für den Prozess zur Ermittlung des Kapitals nach Säule 2.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der ICAAP ein interner Prozess ist und es in Ihrer Verantwortung liegt, ihn in verhältnismäßiger Weise umzusetzen: Der ICAAP sollte dem Geschäftsmodell, der Größe, der Komplexität, dem Risikoprofil und den Markterwartungen Ihres Instituts entsprechen. Wir nehmen an, dass der Grad der Konservativität und der Vollständigkeit sowie Ihre Regelungen zur internen Governance im Normalfall weit über die Basiserwartungen hinausgehen, die für ganz wenige Aspekte in diesem Schreiben erläutert werden. Wir gehen zudem nicht davon aus, dass Institute ihre ICAAP-Standards aufgrund dieses Schreibens herabsetzen. Es wird vielmehr erwartet, dass auch Institute mit bereits ausgereiftem ICAAP ihren Prozess kontinuierlich verbessern. In jedem Fall werden wir bei unserer Bewertung dem Proportionalitätsgrundsatz Rechnung tragen.

Nachfolgend sind unsere Basiserwartungen im Hinblick auf neun ICAAP-Bereiche aufgeführt, die auch zur harmonisierten Bewertung der ICAAPs herangezogen werden.

### 1. Governance

In Anbetracht der tragenden Rolle des ICAAP für das Institut sind sämtliche Kernelemente – z. B. Governance-Struktur, Dokumentationsanforderungen, Umfang im Hinblick auf die abgebildeten Risiken und deren Abgrenzung (mindestens jährlich im Rahmen einer Risikoinventur anzugeben), Zeithorizont, wichtige Annahmen und Parameter zur Risikomessung (Diversifikationsannahmen, Konfidenzniveaus, Haltedauern) – vom Leitungsorgan zu genehmigen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2013/36/EU

<sup>2</sup> Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) (EBA/GL/2014/13)

Die Institute legen mindestens einmal jährlich eine verständliche formale Erklärung über die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung vor, die sich auf eine Analyse der ICAAP-Ergebnisse stützt und vom Leitungsorgan genehmigt und unterzeichnet ist. Da der ICAAP ein fortlaufender Prozess ist, nehmen die Institute zusätzlich in angemessenen Zeitabständen ICAAP-bezogene Ergebnisse (wie wesentliche Veränderungen bei Risiken und Schlüsselindikatoren) in ihre interne Berichterstattung auf. Dies erfolgt mindestens vierteljährlich, je nach Institut und dessen Geschäftsmodell und Risikoarten jedoch in monatlichen Abständen.

## 2. Allgemeine Definition des ICAAP

Gemäß Artikel 73 CRD IV müssen die Institute über solide, wirksame und umfassende Strategien und Verfahren verfügen, mit denen sie die Höhe, die Arten und die Verteilung des internen Kapitals, das sie zur quantitativen und qualitativen Absicherung ihrer aktuellen und etwaigen künftigen Risiken für angemessen halten, kontinuierlich bewerten und auf einem ausreichend hohen Stand halten können.

Entsprechend wird von den Instituten erwartet, dass sie im Rahmen des ICAAP sämtliche Risiken beurteilen und quantifizieren, die einen wesentlichen Einfluss auf ihr Kapital oder ihre Erträge haben könnten. Es wird weiterhin erwartet, dass sie Schlussfolgerungen daraus ziehen und die angemessene Kapitalausstattung mittelfristig in einer Gesamtbetrachtung ermitteln und gewährleisten. Aus diesem Grund ist die eher kurzfristige Perspektive von (in der Regel) einem Jahr durch ein längerfristiges (in der Regel mindestens dreijähriger Horizont) zukunftsgerichtetes Verfahren (einschließlich Kapitalplanung) zu ergänzen, das sich auf ein glaubwürdiges Basisszenario und angemessene, institutsspezifische adverse Szenarien stützt. Sämtliche quantitativen Bewertungen müssen vollumfänglich in die Strategien sowie die geschäftlichen Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Instituts (internes Berichtswesen, Limitsystem, Risikoappetitrahmenwerk) einfließen. Die Strategien und Prozesse müssen innerhalb der gesamten Gruppe bzw. des gesamten Finanzkonglomerats konsistent und kohärent sein.

## 3. ICAAP-Perspektive

Im Rahmen des SSM wird von den Instituten erwartet, dass sie einen verhältnismäßigen ICAAP-Ansatz implementieren, der auf die Überlebensfähigkeit des Instituts und die laufende Erfüllung sämtlicher rechtlicher und interner Anforderungen abzielt. Neben der regulatorischen und/oder Rechnungslegungsperspektive berücksichtigen die Institute bei ihrer internen Betrachtung auch eine angemessene ökonomische Perspektive (d. h. sie berücksichtigen auch das Migrationsrisiko, das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch für Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die Bemessung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch auf Basis des ökonomischen Werts, stille Lasten usw.)

#### 4. Zu berücksichtigende Risiken

Es liegt in der Verantwortung der Institute, einen regelmäßigen Prozess zur Identifizierung sämtlicher bestehender oder potenzieller wesentlicher Risiken zu implementieren. Dabei berücksichtigen die Institute zumindest die nachfolgend genannten Risiken. Sollten diese nicht relevant sein, ist zu erläutern, warum das jeweilige Risiko als nicht wesentlich erachtet wird:<sup>3</sup>

- Kreditrisiko (einschließlich Fremdwährungskreditrisiko, Länderrisiko, Kreditkonzentrationsrisiko, Migrationsrisiko)
- Marktrisiko (einschließlich Credit-Spread-Risiko, strukturelles Fremdwährungsrisiko)
- Operationelles Risiko (einschließlich Verhaltensrisiko, Rechtsrisiko, Modellrisiko)
- Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (einschließlich Risiko aus Optionen, z. B. vorzeitige Tilgung)
- Beteiligungsrisiko
- Staatsrisiko
- Pensionsrisiko
- Finanzierungskostenrisiko
- Risikokonzentrationen
- Geschäfts- und strategisches Risiko

Im Falle von Konglomeraten und bei wesentlichen Beteiligungen (z. B. an Versicherungsunternehmen) müssen die Institute im Rahmen ihres ICAAP auch die inhärenten Risiken berücksichtigen, beispielsweise das Versicherungsrisiko.

#### 5. Definition des internen Kapitals

Die Definition des internen Kapitals muss mit der ICAAP-Perspektive zum Kapitalbedarf übereinstimmen (siehe Ziffer 3, ICAAP-Perspektive). Im Rahmen des SREP legt der SSM ein besonderes Augenmerk auf die Qualität des Kapitals und erwartet beim internen Kapital eine solide Qualität. Wird bei der Definition des internen Kapitals beispielsweise auf die regulatorischen Eigenmittel Bezug genommen, so wird erwartet, dass das interne Kapital zu einem großen Teil aus hartem Kernkapital besteht.

#### 6. Annahmen und wesentliche Parameter

Es ist Aufgabe der Institute, wesentliche Parameter und Annahmen (Konfidenzniveaus, Haltedauern usw.) festzulegen, die für ihre jeweiligen Umstände angemessen sind. Diese Parameter und Annahmen sollen dem Risikoappetit, den Markterwartungen, dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil

---

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie, dass die Zuordnung von Risikokategorien und -unterkategorien in diesem Schreiben nicht als verbindlich zu erachten ist. Es liegt im Ermessen des Instituts, ob und wie Risikokategorien und -unterkategorien kombiniert werden.

entsprechen, d. h. die Parameter sollen auf allen Ebenen (Risikofaktoren, Portfolios und Länder) mit den angenommenen Szenarien übereinstimmen.

#### 7. Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten

Wir weisen darauf hin, dass die Aufsicht Interrisikodiversifikation im Rahmen des SREP nicht berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die Institute dies bedenken und Interrisikodiversifikation bei der Beurteilung der Angemessenheit ihres internen Kapitals zurückhaltend anwenden. Berücksichtigen die Institute im Rahmen ihres ICAAP Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten, so werden diese insofern transparent gemacht, als neben den Nettowerten zumindest die Bruttowerte ohne Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten angegeben werden. Da sich die meisten Diversifikationseffekte unter Stressbedingungen auflösen oder nicht linear verhalten (bzw. in einem Extremszenario sogar gegenseitig verstärken)<sup>4</sup>, berücksichtigen die Institute dies außerdem in ihren Stresstests und ihrer Kapitalplanung.

#### 8. Schweregrad der Stressszenarien

Interne Stresstestszenarien müssen auf die wesentlichen Schwächen des Instituts ausgerichtet sein, die sich aus seinem Geschäftsmodell und seinem operativen Umfeld unter makroökonomischen und finanziellen Stressbedingungen ergeben. Die Anwendung aussergewöhnlicher, aber plausibler makroökonomischer Annahmen in Verbindung mit der Konzentration auf die Hauptanfälligkeiten des Instituts sollte zu wesentlichen Auswirkungen auf dessen Quoten für das interne und das regulatorische Kapital haben. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Institute in verhältnismäßiger Weise inverse Stresstests durchführen.

#### 9. Definition der Stresstestszenarien

Mindestens jährlich nehmen die Institute eine eingehende Prüfung der Anfälligkeiten vor, die institutsweit sämtliche wesentlichen Risiken umfasst. Auf der Grundlage dieser Prüfung definieren die Institute eine Reihe von Stresstestszenarien, die – über das Basisszenario im ICAAP hinaus – im Kapitalplanungsprozess zu berücksichtigen sind.

Die Institute überwachen und eruieren kontinuierlich neue Bedrohungen, Anfälligkeiten und Veränderungen des Umfelds, um zu überprüfen, ob ihre Stresstestszenarien noch angemessen sind, um sie andernfalls an die neuen Umstände anzupassen. Zudem wird erwartet, dass die Szenarien erneut bestätigt und in regelmäßigen Abständen (z. B. vierteljährlich) angewandt werden, um potenzielle Auswirkungen auf die maßgeblichen Indikatoren für die Angemessenheit der Kapitalausstattung im Jahresverlauf zu überwachen.

---

<sup>4</sup> Eine Addition der separat geschätzten Risikokomponenten kann sich etwa entgegen der verbreiteten Meinung als nicht konservativ erweisen, da nicht lineare Interaktionen eine verstärkende Wirkung haben können (siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Findings on the interaction of market and credit risk, BCBS Working Paper, Nr. 16, Mai 2009).



## Anhang B – Aufsichtliche Erwartungen an den ILAAP

Nach Abschluss des ersten Zyklus des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) möchten wir Ihre Aufmerksamkeit nunmehr auf das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) lenken. Gemäß der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV)<sup>1</sup> und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für den SREP<sup>2</sup> spielt der ILAAP in der SREP-Methodik des SSM zur Ermittlung der Liquidität nach Säule 2 eine wichtige Rolle. Mit diesem Schreiben möchten wir daher die Bedeutung des ILAAP im SREP hervorheben und die Erwartungen des SSM in Bezug auf den ILAAP darlegen.

Zunächst möchten wir jedoch betonen, dass der ILAAP nach wie vor ein interner Prozess ist und es in Ihrer Verantwortung liegt, ihn auf verhältnismäßige Weise umzusetzen: Der ILAAP hat dem Geschäftsmodell, der Größe, der Komplexität, dem Risikoprofil und den Markterwartungen Ihres Instituts zu entsprechen. Darüber hinaus erwarten wir von Instituten mit bereits ausgereiftem ILAAP, dass sie ihren Prozess kontinuierlich verbessern und an den Risikograd und die Komplexität ihres Geschäftsumfelds anpassen. Bei unserer Bewertung werden wir dem Proportionalitätsgrundsatz Rechnung tragen.

Da es sich um die erste einheitliche ILAAP-Meldung handelt, möchten wir darauf hinweisen, dass unbedingt die Hinweise in den vorliegenden *Guidelines on ICAAP and ILAAP information collected for SREP purposes*<sup>3</sup> der EBA zu befolgen sind, um ein Mindestmaß an Harmonisierung bei der Bewertung sicherzustellen.

### 1. Allgemeine Definition des ILAAP

Der ILAAP ist in den SREP-Leitlinien der EBA als das vom Institut eingerichtete Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität nach Artikel 86 CRD IV definiert. Er umfasst somit sämtliche zur Untermauerung des Risikoappetits erforderlichen qualitativen und quantitativen Informationen, einschließlich einer Beschreibung der Systeme, Verfahren und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2013/36/EU

<sup>2</sup> Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) (EBA/GL/2014/13)

<sup>3</sup> Der Entwurf der Leitlinien ist unter <http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1307235/EBA-CP-2015-26+%28CP+on+GL+on+ICAAP+and+ILAAP+Information%29.docx> auf der Website der EBA abrufbar.

Die Institute legen mindestens einmal jährlich eine verständliche formale Erklärung über die Angemessenheit ihrer Liquiditätsausstattung vor, die sich auf eine Analyse der ILAAP-Ergebnisse stützt und vom Leitungsorgan genehmigt und unterzeichnet ist. Da der ILAAP ein fortlaufender Prozess ist, nehmen die Institute zusätzlich in angemessenen Zeitabständen ILAAP-Ergebnisse in Bezug auf die Entwicklung wesentlicher Risiken und Indikatoren in ihre interne Berichterstattung auf.

Im Rahmen des SSM wird von den Instituten erwartet, dass sie einen verhältnismäßigen ILAAP-Ansatz implementieren, der auf die Überlebensfähigkeit des Instituts abzielt. Er soll sicherstellen, dass die Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen erfüllt werden können. Neben der regulatorischen und/oder Rechnungslegungsperspektive berücksichtigen die Institute bei ihrer internen Betrachtung auch eine solide wirtschaftliche Perspektive. Insbesondere berücksichtigen sie sämtliche wesentlichen – direkten und sich aus Effekten zweiter Ordnung ergebenden – Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, und zwar sowohl aus der Makro- als auch aus idiosynkratischer Perspektive. Den Instituten wird nahegelegt, die vorliegenden *Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods*<sup>4</sup> sowie die in den SREP-Leitlinien der EBA aufgeführten Risikofaktoren zur Kenntnis zu nehmen, da diese die Grundlage der aufsichtlichen Bewertung bilden.

## 2. ILAAP-Meldung

Inhalt, Zeitrahmen und Format der Meldungen orientieren sich an den Anweisungen zur harmonisierten Erhebung von Informationen zum ICAAP und ILAAP in Anhang C. Was die ILAAP-Meldung betrifft, so werden die Institute aufgefordert, im Leitfaden und im Formblatt zur Selbsteinschätzung detailliert anzugeben, welche Dokumente oder Angaben nach dem Proportionalitätsgrundsatz mit Blick auf die Größe, das Geschäftsmodell und die Komplexität des Instituts nicht oder nur teilweise erfasst sind. Darüber hinaus hat die Erklärung über die Angemessenheit der internen Liquidität im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank zu stehen und ist vom Leitungsorgan zu unterzeichnen.

Die im Rahmen des SSM-Kurzfristprojektes eingereichten zusätzlichen Informationen zur Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR), zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR), zu den Finanzierungsplänen und den ausgewählten Datenblättern für die zusätzliche Metriken zur Liquiditätsüberwachung spielen eine wichtige Rolle bei der quantitativen Bewertung des ILAAP im SREP. Die Institute werden aufgefordert, für eine zuverlässige und vollständige Meldung gemäß den geltenden Anweisungen zu sorgen.

---

<sup>4</sup> Siehe Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden, *Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods*, 2009, abrufbar unter <https://www.eba.europa.eu/documents/10180/16094/Guidelines-on-Liquidity-Buffers.pdf>





## Anhang C – Harmonisierte Erhebung von Informationen zum ICAAP und ILAAP

Die Bewertungen des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) sind gemäß dem Leitfaden zur Bankenaufsicht wichtige Bestandteile des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM).<sup>1</sup>

Gemäß Artikel 73 der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV)<sup>2</sup> müssen die Institute über solide, wirksame und umfassende Strategien und Verfahren verfügen, mit denen sie die Höhe, die Arten und die Verteilung des internen Kapitals, das sie zur quantitativen und qualitativen Absicherung ihrer aktuellen und etwaigen künftigen Risiken für angemessen halten, kontinuierlich bewerten und auf einem ausreichend hohen Stand halten können (ICAAP).

Mit Blick auf die Angemessenheit der Liquidität stellen die zuständigen Behörden gemäß Artikel 86 CRD IV sicher, dass die Institute, damit sie stets über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, solide Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme haben, mit denen sie das Liquiditätsrisiko über eine angemessene Auswahl von Zeiträumen, die auch nur einen Geschäftstag betragen können, ermitteln, messen, steuern und überwachen können. Diese Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme werden auf Geschäftsfelder, Währungen, Zweigniederlassungen und Rechtssubjekte zugeschnitten und umfassen unter anderem Mechanismen für eine angemessene Allokation von Kosten und Nutzen der Liquidität. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde gemäß Artikel 97 CRD IV diese Regelungen, Strategien und Verfahren im Rahmen des SREP zu überprüfen.

Als Ausgangspunkt für diese Überprüfungen werden wir nach Artikel 10 der SSM-Verordnung<sup>3</sup> ab dem Jahr 2016 in regelmäßigen Abständen Informationen zum ICAAP und ILAAP bedeutender Institute in harmonisierter Form erheben. Hierbei werden wir den *Guidelines on ICAAP and ILAAP information collected for SREP purposes* der EBA (in der am 11. Dezember 2015 zur Konsultation veröffentlichten Fassung)<sup>4</sup> folgen. Sollte der vorliegende Entwurf der Leitlinien nach Abschluss des

---

<sup>1</sup> <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ssmguidebankingsupervision201409de.pdf>

<sup>2</sup> Richtlinie 2013/36/EU

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 1024/2013.

<sup>4</sup> Der Entwurf der Leitlinien ist unter <https://www.eba.europa.eu/documents/10180/1307235/EBA-CP-2015-26+%28CP+on+GL+on+ICAAP+and+ILAAP+Information%29.docx> auf der Website der EBA abrufbar.

Konsultationsverfahrens geändert werden, betreffen diese Änderungen, sofern wir Sie nicht anderweitig informieren, auch die Erhebung von Informationen zum ICAAP/ILAAP im Rahmen des SSM.

Dementsprechend reichen die Institute ihre Informationen zum ICAAP und ILAAP gemäß den EBA-Leitlinien ein, berücksichtigen dabei jedoch die nachstehenden Vorgaben zu den Einreichungsfristen, Formaten und dem Inhalt der erhobenen Informationen. Wir halten eine Harmonisierung der einzureichenden ICAAP- und ILAAP-Dokumente für erforderlich, um unsere Aufgaben im Zusammenhang mit dem SREP zu erfüllen. Gleichwohl wird betont, dass ICAAP und ILAAP interne Prozesse der Institute selbst sind und bleiben sollen. So ist zwar vorgeschrieben, welche Angaben zu machen sind, das genaue Format der Dokumente im Regelfall jedoch nicht. Bereits vorhandene interne Dokumente können daher verwendet werden.

#### **I. Vorgaben zu Einreichungsfristen und Formaten**

Informationen zum ICAAP und ILAAP sind dem zuständigen gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) über die bestehenden Kommunikationswege elektronisch zu übermitteln, und zwar bis zum 30. April für den Stichtag 31. Dezember des Vorjahres.<sup>5</sup> Folglich sind erstmalig bis zum 30. April 2016 Informationen für den Stichtag 31. Dezember 2015 einzureichen.

Es sind Informationen zu sämtlichen in Artikel 108 und 109 CRD IV genannten Anwendungsebenen des ICAAP und ILAAP vorzulegen, wobei die Ausnahmen gemäß den Artikeln 7, 8, 10 und 15 der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR)<sup>6</sup> und Artikel 21 CRD IV berücksichtigt werden. Im SREP 2016 wird sich die Bewertung jedoch hauptsächlich auf die konsolidierte Ebene konzentrieren.<sup>7</sup>

Die eingereichten internen Unterlagen können so aufgebaut sein, wie es der Bank am besten entspricht. Zur leichteren Bewertung des ICAAP und des ILAAP ist den Unterlagen außerdem ein Leitfaden beizufügen, der

- ggf. unter Hinweis auf wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt eingereichten Fassung einen Überblick über die Dokumente und ihren Status (neu, unverändert, stark verändert, leicht verändert) gibt und
- darlegt, wo die in den EBA-Leitlinien und in den nachstehenden Vorgaben aufgeführten Informationen in den Unterlagen zu finden sind (d. h. Verweis auf ein bestimmtes Dokument und

---

<sup>5</sup> Ausnahmen:

a) Institute, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, nehmen den letzten Tag des abgelaufenen Geschäftsjahres als Stichtag.

b) Für bedeutende Institute, bei denen die Europäische Zentralbank (EZB) als Gastlandaufseher fungiert, kann in den Aufsichtskollegien ein abweichendes Einreichungsdatum vereinbart werden.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

<sup>7</sup> Ausnahmen werden den Instituten im Einzelfall von den JSTs mitgeteilt.

ggf. auf bestimmte Kapitel oder Seiten im Dokument). Sofern Informationen fehlen, ist zu erläutern, warum diese Angaben nach dem Proportionalitätsgrundsatz nicht relevant sind.

## **II. Vorgaben zum Inhalt**

Die EBA-Leitlinien zum ICAAP und ILAAP enthalten eine (nicht vollumfängliche ) Beschreibung der Inhalte für die Meldung zum ICAAP und ILAAP eines Instituts.

Es wird erwartet, dass die Institute sämtliche in den EBA-Leitlinien erwähnten Informationen vorlegen oder aber darlegen, warum ein Punkt aufgrund der Größe, des Geschäftsmodells und der Komplexität des Instituts nicht relevant ist. Zur Erinnerung: Die Institute haben im Leitfaden und in ihrer Selbsteinschätzung explizit anzugeben, welche Dokumente oder Angaben nach dem Proportionalitätsgrundsatz mit Blick auf die Größe, das Geschäftsmodell und die Komplexität des Instituts nicht oder nur teilweise enthalten sind.

Wo Informationen auf sehr granularer Ebene vorliegen, müssen Institute nicht der Vollständigkeit halber jedes verfügbare Dokument beifügen. Werden solche granularen Informationen (z. B. ergänzende Unterlagen im Zusammenhang mit lokalen Dashboards, Sitzungsprotokollen, einzelnen Leistungskennziffern usw.) nicht mitgesandt, sollten Institute ihre allgemeinen Grundsätze zu diesen Punkten darlegen und im Leitfaden angeben, welche Informationen fehlen. Ungeachtet dessen können Institute Beispiele für solche Dokumente in ihr Informationspaket aufnehmen, wenn diese in einem Bereich als Beleg für die Erfüllung der Aufsichtsanforderungen anzusehen sind. Insgesamt liegt es in der Verantwortung der Institute, hinreichend granulare Informationen vorzulegen, die den JSTs eine Bewertung ihrer ICAAPs und ILAAPs ermöglichen. Entscheiden sich Institute gegen die Vorlage detaillierter Unterlagen, so ist dies zu erläutern.

## **III. ICAAP-bezogene Angaben**

### **Hinweise zu Abschnitt 6.2 der EBA-Leitlinien – Informationen zur Risikomessung, -bewertung und -aggregation**

- Eine Beschreibung der Hauptunterschiede zwischen Quantifizierungsansätzen der Säule 1 und für ICAAP-Zwecke verwendeten Methoden der Risikomessung ist auch von Banken vorzulegen, die keine fortgeschrittenen Ansätze der Säule 1 verwenden. Die Angaben sind nach Möglichkeit durch einen quantitativen Abgleich der Eigenmittelanforderungen für Risiken nach Säule 1 mit den entsprechenden ICAAP-Schätzungen zu ergänzen (Siehe Textziffer 29 Buchstabe c der EBA-Leitlinien). Dieser Abgleich umfasst insbesondere Unterschiede in Umfang und Definition der erfassten Risiken sowie wesentliche Unterschiede bei wichtigen Parametern (wie Konfidenzniveaus und Haltedauern) und Annahmen (z. B. in Bezug auf Diversifikationseffekte).

- Die Institute werden gebeten, für die jährliche Übermittlung von Informationen zu ihren Risikokategorien und -unterkategorien (Siehe Textziffer 30 Buchstaben a und b der EBA-Leitlinien) das beigefügte Excel-Formblatt (Anhang C.1) zu verwenden. Es wird uneingeschränkt anerkannt, dass der ICAAP ein interner Prozess ist, dessen Ausgestaltung in der Verantwortung der Institute liegt. Entsprechend sind in das Formblatt die Zahlen einzugeben, die von den Instituten für interne Zwecke und gemäß der internen Risikotaxonomie ermittelt wurden. Es sind keine Zahlen zu ändern oder zu ermitteln, nur um Angaben im Formblatt machen zu können. Allerdings sind die internen Definitionen der Risikokategorien und -unterkategorien anzugeben, um klarzustellen, in welchem Umfang Risiken erfasst sind. Die Überprüfung der anhand des Formblatts übermittelten Informationen stellt natürlich nur einen Teil unserer ICAAP-Bewertung dar, die wir gesamthaft vornehmen und die zumindest alle im ICAAP-Informationspaket aufgeführten Bereiche abdeckt.

#### **Hinweise zu Abschnitt 6.3 der EBA-Leitlinien – Informationen zum internen Kapital und zur Kapitalallokation**

- Die Beschreibung der Hauptunterschiede zwischen Bestandteilen/Instrumenten des internen Kapitals und Instrumenten der regulatorischen Eigenmittel ist durch einen quantitativen Abgleich zwischen internem Kapital und regulatorischen Eigenmitteln zu ergänzen (siehe Textziffer 31 Buchstabe b der EBA-Leitlinien).

#### **IV. ILAAP-bezogene Angaben**

##### **Hinweise zu Abschnitt 7.8 der EBA-Leitlinien – ergänzende Dokumente**

- Von besonderer Bedeutung ist die in Textziffer 54 Buchstabe k der EBA-Leitlinien erwähnte Selbsteinschätzung; hierzu ist die Vorlage in Anhang C.2 zu verwenden.

#### **V. Schlussfolgerungen aus dem ICAAP und ILAAP und Qualitätssicherung**

##### **Hinweise zu Abschnitt 8 der EBA-Leitlinien – Schlussfolgerungen aus dem ICAAP und ILAAP und Qualitätssicherung**

In Bezug auf den ICAAP ist dem Informationspaket eine knappe<sup>8</sup> Erklärung des Instituts über die Angemessenheit der Kapitalausstattung beizufügen. Diese ist durch eine Analyse der ICAAP-Struktur zu belegen und vom Leitungsorgan zu unterzeichnen. Die Erklärung soll eine klare interne Definition der angemessenen Kapitalausstattung enthalten und die maßgeblichen Ergebnisse des ICAAP enthalten, einschließlich einer zukunftsgerichteten Betrachtung der wesentlichen Faktoren, welche die Angemessenheit der Kapitalausstattung beeinflussen. Die Schlussfolgerungen in der Erklärung sind durch eine Darstellung der wichtigsten Argumente und Fakten zu untermauern. Dies beinhaltet im

---

<sup>8</sup> Als grobe Richtschnur gilt, dass die Erklärung mitsamt Begründung im Allgemeinen den Umfang von 15 Seiten nicht übersteigen sollte.

Einzelnen: die Gesamtarchitektur des ICAAP, die kurzfristige quantitative Betrachtung (einschließlich interner und regulatorischer Messgrößen und Anforderungen – Kapitalkennziffern usw.), die mittelfristige Betrachtung mit Schwerpunkt auf den kritischen Szenarien, prognostizierten Auswirkungen sowie Zusammenhängen mit der Strategie und Kapitalplanung, die Rolle der Leitungsorgane und strategische Entscheidungen (in Bezug auf die Risikomanagementsysteme, Geschäftsmodelle, Strategien, Risikobereitschaft usw.) im Zusammenhang mit den ICAAP-Ergebnissen, maßgebliche Veränderungen seit dem Vorjahr und zukunftsgerichtete Überlegungen sowie wesentliche Schwachstellen und wie diese beseitigt werden. (Siehe Textziffern 55 und 56 der EBA-Leitlinien)

Auch für den ILAAP ist ebenso wie für den ICAAP eine knappe, vom Leitungsorgan unterzeichnete Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung vorzulegen. Sie hat im Einklang mit dem aktuellen Risikoappetit des Instituts zu stehen und soll einen Überblick über dessen Liquiditäts- und Finanzierungsposition geben, und zwar in Bezug auf die entsprechenden regulatorischen oder anderweitigen Limite, die unter Berücksichtigung der wesentlichen Liquiditätsrisiken für das Institut gelten. Die Schlussfolgerungen in der Erklärung sind durch entsprechende Argumente und Fakten zu untermauern, die sowohl die kurzfristige (Liquidität) als auch die längerfristige (Finanzierung) Betrachtung abdecken. Der Fokus sollte auf den kritischen Szenarien unter Verknüpfung der Strategie mit der Liquiditätsplanung liegen. Darüber hinaus sind die Rolle der jeweiligen Leitungsorgane und strategische Entscheidungen (in Bezug auf das Risikomanagementsystem, die Strategie, den Risikoappetit usw.) im Zusammenhang mit den ILAAP-Ergebnissen zu beleuchten. Infolge der Selbsteinschätzung vorgenommene Änderungen oder erkannte Schwachstellen und daraus resultierende Lücken sind in die Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung einzubeziehen (siehe Textziffern 55 und 56 der EBA-Leitlinien).

Anlagen:

1. Formblatt Risk Mapping und Risikodaten zum ICAAP
2. Formblatt ILAAP-Selbsteinschätzung

Formblatt Risk Mapping und Risikodaten zum ICAAP

**Allgemeine Angaben**

Land (zweistelliger ISO-Code):

Bankleitzahl: (MFI-Kennung laut RIAD)

LEI-Code der Bank:

Name der Bank:

Anmerkungen:

**Zuordnung interner Risikokategorien zur SSM Risk Map und Informationen zum internen Kapital**

Bitte machen Sie Angaben nur, soweit sie intern zur Verfügung stehen. Bitte ändern oder erstellen Sie keine internen Daten, nur um Spalte 1.5 des Formulars auszufüllen. Wenn zu Ihrem Institut in der Zelle keine Angaben zu machen sind, tragen Sie bitte „k.A.“ für „keine Angabe“ ein. Es können nur weiße Zellen ausgefüllt werden.

SSM Risk Map		ICAAP-Informationen					
1.1 Risikokategorien	1.2 Risikounterkategorien (darunter: ...)	1.3 Bezeichnung der internen Risikokategorie gemäß der aktuellen Definition im ICAAP (Bitte verwenden Sie intern verfügbare Kategorien und Unterkategorien und ordnen Sie diese nach Möglichkeit den hier aufgeführten Risikounterkategorien zu; für Risikounterkategorien, die nicht in der SSM Risk Map enthalten sind, verwenden Sie bitte die als „Sonstige“ bezeichneten Zeilen.)	1.4 Kurze Beschreibung der internen Risikokategorie (einschließlich eventuell enthaltener Unterkategorien)	1.5 ICAAP-Schätzung – Bedarf an internem Kapital (Einjahreshorizont) in EUR (Bitte liefern Sie nur Zahlen, die intern verfügbar sind)	1.6 Gab es für diese Risikokategorie/ Risikounterkategorie seit der letzten Meldung wesentliche Änderungen bezüglich des Umfangs oder der Quantifizierungsmethodik? (J/N)	1.7 Bitte verweisen Sie auf die internen Unterlagen zur Quantifizierungsmethodik (Angabe des Dokuments und/oder des Abschnitts des Dokuments in den jährlich bereitgestellten Unterlagen).	1.8 Weitere Erläuterungen (falls erforderlich)
<b>1 Kreditrisiko</b>							
2	Kreditrisiko (Bitte verwenden Sie diese Zeile, wenn mehrere Unterkategorien gemeinsam quantifiziert werden, d. h. wenn keine separaten Schätzungen vorliegen)						
3	Ausfallrisiko						
4	Kreditkonzentrationsrisiko						
5	Fremdwährungskreditrisiko						
6	Verbriefungsrisiko						
7	Länderrisiko (beinhaltet Transferrisiko und andere Risiken)						
8	Abwicklungs- und Lieferrisiko						
9	Restrisiko						
10	Migrationsrisiko						
11	Kontrahentenrisiko						
12	Sonstige						
<b>13 Marktrisiko</b>							
14	Marktrisiko (Bitte verwenden Sie diese Zeile, wenn mehrere Unterkategorien gemeinsam quantifiziert werden, d. h. wenn keine separaten Schätzungen vorliegen)						
15	Positionsrisiko im Handelsbuch						
16	Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko						
17	Strukturelles Fremdwährungsrisiko						
18	Marktkonzentrationsrisiko						
19	Credit-Spread-Risiko						
20	CVA-Risiko (Risiko der kreditrisikobezogenen)						
21	Sonstige						
<b>22 Operationelles Risiko</b>							

23	Operationelles Risiko (Bitte verwenden Sie diese Zeile, wenn mehrere Unterkategorien gemeinsam quantifiziert werden, d. h. wenn keine separaten Schätzungen vorliegen)						
24	Operationelles Risiko (gemäß CRR)						
25	Reputationsrisiko						
26	Modellrisiko						
27	Verhaltensrisiko						
28	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko						
29	Rechtsrisiko						
30	Compliance-Risiko						
31	Sonstige						
32	<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>						
33	IRRBB (Bitte verwenden Sie diese Zeile, wenn mehrere Unterkategorien gemeinsam quantifiziert werden, d. h. wenn keine separaten Schätzungen vorliegen)						
34	Zinsanpassungsrisiko						
35	Zinsstrukturkurvenrisiko						
36	Basisrisiko						
37	Optionsrisiko						
38	Sonstige						
39	<b>Pensionsrisiko</b>						
40	<b>Versicherungsrisiko</b>						
41	<b>Geschäfts- und strategisches Risiko</b>						
42	<b>Immobilienrisiko</b>						
43	<b>Beteiligungsrisiko</b>						
44	<b>Staatsrisiko</b>						
45	<b>Refinanzierungsrisiko (Refinanzierungskostenrisiko)</b>						
46	<b>Risikokonzentrationen</b>						
47	<b>Sonstige</b>						
48	<b>Sonstige</b>						
49	<b>Sonstige</b>						
50	<b>Sonstige</b>						
51	<b>Sonstige</b>						
52	<b>Sonstige</b>						
53	<b>Sonstige</b>						
54	<b>Sonstige</b>						
55	<b>Sonstige</b>						
56	<b>Sonstige</b>						



57	Sonstige						
58	Sonstige						
59	Sonstige						
60	Insgesamt (Bruttobetrag)						
61	J. Interrisikodiversifikation						
62	Insgesamt (Nettobetrag)						

63  
64  
65  
66

2.1 Internes Kapital			2.2 Internes Kapital in EUR	2.3 Gab es seit der letzten Meldung wesentliche Änderungen in Bezug auf die Definition des internen Kapitals? (J/N)	2.4 Bitte verweisen Sie auf die internen Unterlagen zur Definition des internen Kapitals. (Angabe des Dokuments und/oder des Abschnitts des Dokuments in den jährlich bereitgestellten Unterlagen)	2.5 Weitere Erläuterungen (falls erforderlich)
67		CET1				
68						
69						
70						
71						
72						
73						
74						
75						
76						
77						
78						
79						

**Example - Mapping of internal risk categories to SSM risk map and information on internal capital**

Please provide the information and data only as internally available. Do not change or produce internal numbers only for filling column 1.5 of the template.  
If the cell is not applicable to the institution, please complete as "na" for not applicable. Only white cells can be filled in.

SSM Risk Map		ICAAP information					
1.1 Risk categories	1.2 Risk sub-category (thereof: ...)	1.3 Name of internal risk category as currently covered in ICAAP (please use categories and sub-categories as available internally and map them to the given risk categories and sub-categories as possible; for risk categories or sub-categories not covered in the SSM risk map please use the rows named "other".)	1.4 Short description of internal Risk category (including sub-categories that may be included)	1.5 ICAAP estimate - internal capital needed (one-year view) in EUR (please only provide numbers as internally available)	1.6 Have there been material changes in scope or quantification methodology for this risk category / sub-category since the last reporting date? (y/n)	1.7 Please provide a link to the internal documentation of the quantification methodology (specifying the document and/or section of the document as provided in the annual documentation package).	1.8 Further explanation (if needed)
<b>1 Credit risk</b>							
2	credit risk (please use this row if several sub-categories are quantified together, i.e. no separate estimates are available)	credit risk	covers default risk, credit concentration risk, securitisation risk and migration risk in terms of risk of loss in economic value	50,000,000	no	see...	
3	default risk	na	included in credit risk	na		na	
4	credit concentration risk	na	included in credit risk	na		na	
5	FX lending risk	na	na	na		na	
6	securitisation risk	na	included in credit risk	na		na	
7	country risk (includes transfer & other risks)	na	na	na		na	
8	settlement and delivery risk	na	included in counterparty risk	na		na	
9	residual risk	na	na	na		na	
10	migration risk	na	included in credit risk	na		na	
11	counterparty risk	counterparty risk	covers counterparty and settlement risk	500,000	yes	see...	
12	other	na	na	na		na	
<b>13 Market risk</b>							
14	market risk (please use this row if several sub-categories are quantified together, i.e. no separate estimates are available)	na	na	na		na	
15	position risk in the trading book	market risk	covers market risk related to IR, CS, ...	200,000	no	see...	
16	FX and commodity risk	FX risk	covers...	10,000	no	see...	
17	structural FX risk	na	na	na		na	
18	market concentration risk	na	na	na		na	
19	credit spread risk	credit spread risk	covers credit spread risks in the banking book	500,000	no	see...	
20	credit valuation adjustment risk	CVA risk	as defined in CRR	4,000	no	see...	
21	other	na	na	na		na	
<b>22 Operational risk</b>							
23	operational risk (please use this row if several sub-categories are quantified together, i.e. no separate estimates are available)	operational risk	covers OpRisk according to CRR as well as legal and compliance risk	300,000	no	see...	
24	operational risk (CRR definition)	na	included in operational risk	na		na	
25	reputational risk	na	na	na		na	

26	model risk	na	na	na		na	
27	conduct risk	na	na	na		na	
28	information and communication (ICT) risk	na	na	na		na	
29	legal risk	na	included in operational risk	na		na	
30	compliance risk	na	included in operational risk	na		na	
31	other	na	na	na		na	
32	<b>Interest rate risk in the banking book</b>						
33	IRRBB (please use this row if several sub-categories are quantified together, i.e. no separate estimates are available)	IRRBB	covers repricing, yield curve, basis and option risk in terms of earnings at risk	200,000	no	see...	
34	repricing risk	na	included in IRRBB	na		na	
35	yield curve risk	na	included in IRRBB	na		na	
36	basis risk	na	included in IRRBB	na		na	
37	option risk	na	included in IRRBB	na		na	
38	other	na	na	na		na	
39	<b>Pension risk</b>	na	na	na		na	
40	<b>Insurance risk</b>	na	na	na		na	
41	<b>Business and strategic risk</b>	business risk	earnings at risk due to changes in costs and provision income	500,000	no	see...	
42	<b>Real estate risk</b>	na	na	na		na	
43	<b>Participation risk</b>	na	na	na		na	
44	<b>Sovereign risk</b>	na	na	na		na	
45	<b>Funding risk (part related to cost of funding)</b>	funding cost risk	covers ...	5,000	no	see...	
46	<b>Risk concentrations</b>	na	na	na		na	
47	other	na	na	na		na	
48	other	na	na	na		na	
49	other	na	na	na		na	
50	other	na	na	na		na	
51	other	na	na	na		na	
52	other	na	na	na		na	
53	other	na	na	na		na	
54	other	na	na	na		na	
55	other	na	na	na		na	
56	other	na	na	na		na	
57	other	na	na	na		na	
58	other	na	na	na		na	
59	other	na	na	na		na	
60	<b>Total (gross figures)</b>			52,219,000			
61	<b>J. inter-risk diversification</b>			na		na	

62	<b>Total (net figures)</b>		52,219,000	
----	----------------------------	--	------------	--

63  
64  
65  
66

2.1 Internal capital		2.2 Internal capital in EUR	2.3 Have there been material changes in the internal capital definition since the last reporting date? (y/n)	2.4 Please provide a link to the internal documentation of the internal capital definition (specifying the document and/or section of the document as provided in the annual documentation package)	2.5 Further explanation (if needed)
67	CET1	50,000,000	no	see...	
68	realised earnings	3,000,000	no	see...	
69	na	na	na	na	
70	na	na	na	na	
71	na	na	na	na	
72	na	na	na	na	
73	na	na	na	na	
74	na	na	na	na	
75	na	na	na	na	
76	na	na	na	na	
77	na	na	na	na	
78	na	na	na	na	
79	na	na	na	na	

# ILAAP: Formblatt Selbsteinschätzung

## Vom Unternehmen auszufüllen

Name des Unternehmens	
Abgezeichnet durch*	

\* Bitte Name und Position angeben

### Anweisungen

Das Unternehmen wird gebeten, eine Selbsteinschätzung seines Liquiditätsrisikomanagements und der damit verbundenen Verfahren, Maßnahmen, Governance, Kontrollen, Stresstests usw. vorzunehmen. Hierzu ist das vorliegende Formblatt auszufüllen, das in der Gliederung den Grundsätzen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basle Committee on Banking Supervision – BSBS) folgt.

Zu jedem Punkt ist unabhängig von der Antwort – Vollständig / Weitgehend / Teilweise / Nein/k.A. (keine Angabe) – eine Begründung für die Einschätzung anzugeben. Sofern die Antwort nicht „Vollständig“ lautet, ist unter „Anmerkungen“ anzugeben, welche Abhilfe- oder risikomindernden Maßnahmen ergriffen werden und ob diese Maßnahmen vorübergehender oder dauerhafter Art (Maßnahmenplan) sind. Ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit keine vollständige Einhaltung der Grundsätze des BCBS/der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu erwarten, sind unter „Anmerkungen“ die Gründe hierfür anzugeben.

**Hält das Unternehmen nach eigener Einschätzung die folgenden Grundsätze ein? (Zutreffendes bitte ankreuzen und unter „Anmerkungen“ erläutern.)**

		Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
<b>1</b>	<u>Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement:</u> <i>Banken sind für das solide Management ihres Liquiditätsrisikos verantwortlich. Sie schaffen einen robusten Rahmen für das Management des Liquiditätsrisikos, der sicherstellt, dass sie eine ausreichende Liquidität vorhalten, einschließlich eines Puffers an lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva. Dies soll gewährleisten, dass Banken einer Reihe von Stressereignissen standhalten können, darunter solchen, die mit dem Verlust oder der Wertminderung sowohl unbesicherter als auch besicherter Finanzierungsquellen einhergehen.</i>				
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

2	<u>Liquiditätsrisikotoleranz:</u> <i>Banken formulieren klar eine Liquiditätsrisikotoleranz, die ihrer Geschäftsstrategie und ihrer Rolle im Finanzsystem angemessen ist.</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

3	<u>Liquiditätsrisikostrategie:</u> <i>Die obere Führungsebene entwickelt eine Strategie, Grundsätze und Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos im Einklang mit der Risikotoleranz und um sicherzustellen, dass die Bank ausreichend Liquidität vorhält. Die obere Führungsebene prüft kontinuierlich Informationen zur Liquiditätsentwicklung der Bank und erstattet dem Leitungsorgan regelmäßig Bericht. Das Leitungsorgan einer Bank prüft und genehmigt mindestens jährlich die Strategie, Grundsätze und Verfahren zur Liquiditätssteuerung und sorgt dafür, dass die obere Führungsebene das Liquiditätsrisiko effektiv steuert.</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

4	<u>Liquiditätspuffer und Sicherheitenmanagement:</u> <i>Banken halten einen Puffer an lastenfremen erstklassigen liquiden Aktiva vor, der als Schutzpolster gegen eine Reihe von Liquiditätsstressszenarien dient, darunter solche, die mit dem Verlust oder der Wertminderung unbesicherter und typischerweise verfügbarer besicherter Finanzierungsquellen einhergehen. Es bestehen keine rechtlichen, regulatorischen</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	------------	-----------	-----------

	<p><i>oder operationellen Hindernisse für die Verwendung dieser Aktiva zum Erhalt von Finanzierungsmitteln. Banken steuern ihre Puffer, ihr Liquiditätsdeckungspotenzial und ihre Sicherheitenpositionen aktiv, wobei sie zwischen belasteten und lastenfreien Aktiva, zwischen internem und regulatorischem Puffer sowie zwischen verschiedenen Stressszenarien differenzieren. Banken überwachen, in welcher rechtlichen Einheit bzw. an welchem physischen Standort sie Puffer vorhalten und wie diese zeitnah zu mobilisieren sind.</i></p>				
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

5	<p><u>Liquiditätsüberwachung:</u>  <i>Banken verfügen über einen zuverlässigen Prozess zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle von Liquiditätsrisiken. Dies beinhaltet einen robusten Rahmen zur umfassenden Projektion der Zahlungsströme aus Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen über eine Reihe angemessener Zeithorizonte. Der Prozess umfasst zudem einen internen Berichtsrahmen und hält die internen Grundsätze und Limite ein.</i></p>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

6	<u>Liquiditätsstresstest:</u> <i>Banken führen regelmäßig Stresstests für eine Reihe institutsspezifischer und marktweiter Stressszenarien (einzeln und in Kombination) durch, um Quellen für mögliche Liquiditätsengpässe zu identifizieren und sicherzustellen, dass die aktuellen Risikopositionen mit der festgelegten Liquiditätsrisikotoleranz der Bank im Einklang stehen. Sie ziehen die Ergebnisse der Stresstests zur Anpassung ihrer Strategie, Grundsätze und Positionen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie zur Entwicklung wirksamer Notfallpläne heran.</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

7	<u>Liquiditäts- und Transferpreisgestaltung</u> <i>Banken beziehen bei allen bedeutenden (bilanziellen und außerbilanziellen) Geschäften die Liquiditätskosten, den Liquiditätsnutzen und die Liquiditätsrisiken in die Preisgestaltung der Produkte, die Leistungsmessung und den Genehmigungsprozess für neue Produkte ein. Dabei stimmen sie die Anreize zur Übernahme von Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern auf das daraus resultierende Liquiditätsrisiko für die Gesamtbank ab.</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					



8	<u>Konzerninternes Liquiditätsmanagement:</u> Banken steuern ihre Liquiditätsrisikopositionen und ihren Refinanzierungsbedarf aktiv sowohl innerhalb der Rechtseinheiten, Geschäftsfelder und Währungen als auch übergreifend. Sie berücksichtigen dabei rechtliche, regulatorische und operationelle Beschränkungen des Liquiditätstransfers.	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

9	<u>Marktzugang:</u> Banken legen eine Refinanzierungsstrategie für ihr Institut fest, die eine wirksame Diversifizierung der Finanzierungsquellen und Finanzierungslaufzeiten vorsieht. Zur Förderung einer wirksamen Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen wahren sie eine fortlaufende Präsenz auf den gewählten Finanzierungsmärkten und pflegen enge Beziehungen zu Kapitalgebern. Banken beurteilen regelmäßig, inwieweit sie in der Lage sind, rasch Mittel bei den einzelnen Finanzierungsquellen aufzunehmen. Sie identifizieren die wichtigsten Faktoren, die ihre Fähigkeit zur Mittelaufnahme beeinflussen und überwachen diese Faktoren genau, damit ihre Schätzungen bezüglich der Mittelaufnahmefähigkeit gültig bleiben.	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

10	<u>Steuerung der Innertagesliquidität:</u> <i>Banken steuern ihre Innertages-Liquiditätspositionen und -risiken aktiv, um ihren Zahlungs- und Abwicklungsverpflichtungen sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen fristgerecht nachzukommen und so zum reibungslosen Funktionieren der Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme beizutragen.</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

11	<u>Liquiditätsnotfallplan:</u> <i>Banken verfügen über einen formellen Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan – CFP), der klare Strategien für die Handhabung eines Liquiditätsengpasses in Stresssituationen vorsieht. Der CFP enthält Richtlinien zur Handhabung einer Reihe von Stresssituationen, legt klare Verantwortungsbereiche fest, benennt Auslöser und Eskalationsverfahren und wird regelmäßig getestet und aktualisiert, damit er operationell robust ist.</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					

12	<u>Offenlegung:</u> <i>Banken veröffentlichen regelmäßig Informationen, die den Marktteilnehmern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Solidität des Rahmens für das</i>	Vollständig	Weitgehend	Teilweise	Nein/k.A.
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	------------	-----------	-----------

	<i>Liquiditätsrisikomanagement und die Liquiditätsposition der Bank zu bilden.</i>				
Begründung der Einschätzung:					
Anmerkungen:					
Maßnahmenplan:					
Verweis auf beigefügte ergänzende Informationen (bitte Bezeichnung des Dokuments und Seite oder Kapitel angeben):					